

Detscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend
Frau Vorsitzende Ulrike Bahr, MdB

Per Mail: familienausschuss@bundestag.de



Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags am 18. März 2024 zum

Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“ auf Drucksache 20/8399

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. bedankt sich für die Übersendung des Antrages und die Gelegenheit, dazu Stellung nehmen zu können. Dabei fokussiert sich der Bundesverband auf die Punkte, die die Kindertagespflege direkt oder indirekt betreffen, unabhängig von der Reihenfolge im Antrag.

Zu Punkt 7

Der Bundesverband begrüßt ganz ausdrücklich die Forderung in Punkt 7 nach Einbeziehung der Kindertagespflege in den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Der Bundesverband sieht ein erhebliches Potenzial von jetzigen und zukünftigen Kindertagespflegepersonen, die mit Schulkindern arbeiten möchten. Bereits in unserer Stellungnahme zum Ganztagsförderungsgesetz vom 20. April 2021 haben wir darauf hingewiesen, dass die Kindertagespflege zur Erreichung des Zieles einer gesicherten Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter beitragen kann.

In der damaligen Stellungnahme hieß es: „Ca. ein Drittel der rund 45.000 Kindertagespflegepersonen in Deutschland sind grundständig ausgebildete pädagogische Fachkräfte“. Mindestens von diesen kann eine gleichwertige Ganztagsbetreuung erwartet werden. Alle anderen Kindertagespflegepersonen verfügen über eine für die Betreuung von Kindern angemessene Qualifikation, die die Erteilung einer Erlaubnis nach § 43 SGB VIII rechtfertigt“.

In den letzten drei Jahren hat der Bundesverband für Kindertagespflege in zahlreichen Gesprächen, Veranstaltungen und Anhörungen immer wieder dafür argumentiert, die Kindertagespflege in die Betreuung von Grundschulkindern als rechtsansprucherfüllendes Angebot einzubeziehen. In den letzten Monaten sehen wir, dass Bewegung in die Haltung der Bundesregierung gekommen ist. Dies mag – neben der hartnäckigen Argumentation des Bundesverbandes - durch die Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom Juni 2023

motiviert worden sein¹, die deutlich macht, dass Kooperationen mit Kindertagespflegestellen möglich sind.

Auch in einigen Bundesländern zeigt sich ein Umdenken. So hat z.B. die Landesregierung Ba.-Wü. in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dennis Birstock die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen nicht mehr ausgeschlossen, sondern es den Träger der öffentlichen Jugendhilfe – also den Kreisen und Kommunen – überlassen, Kooperationen abzuschließen. Dort heißt es: „Im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruches auf Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter sind Kooperationen des Trägers einer Tageseinrichtung oder eines Betreuungsangebotes nach § 8b Schulgesetz für Baden-Württemberg mit Dritten möglich. Neben einer Kooperation mit Vereinen, Musikschulen und Jugendfreizeiteinrichtungen ist auch eine Zusammenarbeit mit der Kindertagespflege (auch in Randzeiten) denkbar.“²

Neben der rechtlichen Zulässigkeit sollte allerdings auch die finanzielle Förderung von Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter in den Blick genommen werden. Dies betrifft sowohl bauliche Maßnahmen an Grundschulen, z.B. zur Einrichtung von Großtagespflegestellen als auch Zuschüsse für die Gründung von Kindertagespflegestellen im Haushalt der Kindertagespflegepersonen oder in anderen geeigneten (Miet)Räumen.

Wir unterstützen nachdrücklich die Forderung der Unionsfraktionen.

Zu Punkt 1

Stärkung der Frühen Hilfen

Frühe Hilfen sind Angebote für Familien mit Kindern bis drei Jahre, ab der Schwangerschaft. Sie sind niedrigschwellig und richten sich besonders an Familien in belasteten Lebenslagen. Sie dienen der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Sie bieten Eltern Unterstützung, Beratung und Begleitung. Ziel ist es, jedem Kind eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Angebote der Frühen Hilfen kommen aus verschiedenen Systemen, insbesondere aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Frühförderung und der Schwangerschaftsberatung. Fachkräfte dieser Bereiche arbeiten eng zusammen, um Eltern bei der Betreuung und Förderung ihrer Kinder zu unterstützen. Sie werden in lokalen Netzwerken koordiniert.

Der Bundesverband für Kindertagespflege befürwortet eine Stärkung der Frühen Hilfen. Dazu würde allerdings gehören, die Angebote zu verstetigen und eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.

Zu Punkt 4

Stärkung der Sprachförderung

Der Bundesverband für Kindertagespflege hat das Bundesprogramm Sprachkitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ für einen guten Ansatz für die Verbesserung der Sprachkompetenzen

¹ Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages „Zur Kindertagespflege im Rahmen der Ganztagsförderung von Grundschulkindern“ vom 01.06.2023, Aktenzeichen: WD 9 – 3000-044/23

² Vgl.: Stellungnahme der Landesregierung auf eine parlamentarische Initiative der FDP/DVP-Fraktion zur Einbindung der Kindertagespflege in den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich (Drucksache 17/6162)

gehalten. Wir haben allerdings auch kritisch angemerkt, dass die Kindertagespflege in diesem Programm nicht einbezogen wurde, obwohl gerade die Kindertagespflege durch die familienähnliche Struktur und die kleinen Gruppen einen wichtigen Beitrag leisten kann. Sprachförderung sollte nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung ansetzen, denn bereits Säuglinge können vertraute Betonungsmuster einer Sprache hören und erkennen. Die Qualität und die Menge eines Sprachangebots spielen bei der Sprachentwicklung eine große Rolle. Schon im Alter zwischen neun und zwölf Monaten lernen Kinder in der Regel, zu erkennen, worauf eine Person den Blick richtet und was sie wie benennt³. Unterstützung der Sprachentwicklung bieten Wiederholungen, korrekatives Feedback und handlungsbegleitendes Sprechen. Sprachförderung sollte deshalb so früh wie möglich und nicht erst im Vorschulalter angeboten werden.

Zu Punkt 5

Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule

Die Verbesserung der Zusammenarbeit von Kita und Grundschule ist ein sinnvolles Ziel, um Übergänge von Kindern von der Kita (und aus der Kindertagespflege) in die Grundschule zu erleichtern. Es darf allerdings bezweifelt werden, ob die im Antrag angestrebte „Zusammenführung der Zuständigkeiten für frühkindliche Bildung und die Grundschule bei den Bildungsministerien der Länder“ selbst bei den unionsgeführten Bundesländern auf Akzeptanz stößt.

Bezeichnend für das bisherige Verhältnis von Kita und Grundschule ist, dass es äußerst selten gemeinsame Tagungen von Kultusministerkonferenz (KMK) und Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) gibt. Hier wäre die Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe beider Institutionen zur Verbesserung der Zusammenarbeit ein sinnvoller Ansatz.

Zu Punkt 6

Digitale Bildung von Anfang an.

Digitale Bildung als Teil der frühkindlichen Bildung ist nach Auffassung des Bundesverbandes keine Frage des „Ob“, sondern eine Frage des „Wie“. Bereits junge Kinder sehen bei Eltern und Geschwistern die Nutzung digitaler Endgeräte. Die Forderung nach altersadäquatem Umgang mit digitalen Tools ist deshalb richtig. Konsequenterweise gehört dazu dann allerdings auch, sozialpädagogische Fachkräfte sowie Kindertagespflegepersonen in die Lage zu versetzen, die digitalen Endgeräte pädagogisch sinnvoll einzusetzen.

Zu Punkt 8

Deckung des Fachkräftebedarfs

Der Bundesverband für Kindertagespflege teilt die Aussagen im Antrag der Unionsfraktionen zur Gewinnung von Fachkräften. Auch im Bereich der Kindertagespflege ist festzustellen, dass die Zahlen der „Neueinstiege“ sinken und das Durchschnittsalter der Kindertagespflegepersonen steigt, so dass – neben anderen Effekten – aus Altersgründen eine Abnahme der Zahl der Kindertagespflegepersonen zu erwarten ist, sofern nicht gegengesteuert wird.

In den letzten Jahren hat der Bund durch die Bundesprogramme „Kindertagespflege“ und „ProKindertagespflege“ viel dazu beigetragen, die Qualifikation von Kindertagespflegepersonen zu erhöhen. So gibt es mittlerweile nur noch wenige Bundesländer, in denen die Grundqualifizierung im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten nicht als Standard etabliert ist. Seit 2023 gibt es – erstmals seit über einem Jahrzehnt – kein Bundesprogramm zur Kindertagespflege mehr.

³ Vgl.: Wirts, Claudia „Das Wunder Spracherwerb“ in Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, Ausgabe 3/2023, S. 3

Die zahlenmäßige Entwicklung der Zahl der Kindertagespflegepersonen in den einzelnen Bundesländern stellt sich sehr unterschiedlich dar. Bedingt durch die Corona-Pandemie, aber auch durch die erhebliche Steigerung der Energie- und Lebensmittelpreise haben viele Kindertagespflegepersonen aufgeben müssen. In erster Linie haben also wirtschaftliche Aspekte den Ausschlag gegeben. Dabei haben aber auch stark unterschiedliche Rahmenbedingungen in den Bundesländern, oft sogar zwischen einzelnen Kreisen, eine Rolle gespielt.

Die Situation stellt sich auch insofern sehr unterschiedlich dar, als es Kreise gibt, die mit z.T. erheblichem finanziellen Aufwand (z.B. Gründungszuschüssen, Finanzierung der mittelbaren Arbeit, Ausstattungshilfen, Übernahme der gesamten Sozialversicherungsbeiträge) und Werbemaßnahmen versuchen, neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen. Oftmals hängt die Entwicklung der Kindertagespflege in einem Kreis nur von wenigen Personen im Jugendamt und/oder in der Fachberatung ab, die eine entscheidende Rolle für die Stärkung oder den Rückgang der Kindertagespflege spielen.

Im Folgenden schlagen wir einige Maßnahmen vor, die zur Gewinnung, zum Halten und zur langfristigen Sicherung von Fachkräften in der Kindertagespflege beitragen können.

1. Kindertagespflege ist nach wie vor nicht ausreichend bekannt. Kurzfristig könnte eine bundesweite **Werbekampagne** die Aufmerksamkeit und Bekanntheit erhöhen. Die Kampagne sollte gemeinsam mit Fachverbänden entwickelt werden und auf länder- und regionalspezifische Gegebenheiten eingehen können.

2. Erhöhung der **Sachkostenpauschale** auf der jeweils zuständigen Ebene. Die Sachkosten werden in einigen Bundesländern einheitlich landesrechtlich vorgegeben, in anderen Bundesländern obliegt die Bemessung der Sachkosten dem jeweiligen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, was zu stark unterschiedlichen Sachkostensätzen führt. Einige Kreise haben die Sachkosten deutlich erhöht, andere jedoch nicht.

3. **Zuschüsse bzw. Kostenfreiheit für die Grundqualifizierung.** Für die Gewinnung von Kindertagespflegepersonen ist neben den zu erwartenden Rahmenbedingungen von Bedeutung, ob sie sich die umfangreichere Qualifizierung überhaupt leisten können. Eine Grundqualifizierung von 300 Unterrichtseinheiten kostet – auch dies deutlich unterschiedlich zwischen den Bildungsträgern – zwischen 3.000 und 5.000 Euro. Einige Bundesländer, z.B. Nordrhein-Westfalen, haben in ihren Landesgesetzen festgeschrieben, dass die Teilnehmenden an der Grundqualifizierung einen Zuschuss erhalten (in NRW 2.000 Euro). Andere Bundesländer gewähren keinen solchen Zuschuss. Auch auf der Ebene der Kreise zeigt sich ein höchst differenziertes Bild. Für die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen wäre die (weitgehende) Kostenfreiheit für die Grundqualifizierung eine positive Maßnahme.

4. **Vorgabe eines Personalschlüssels für die Fachberatung.**

Da es in der Kindertagespflege keine Trägerstrukturen und keine Leitung gibt, ist die Fachberatung der wichtigste Ansprechpartner für die Kindertagespflegeperson. Eine gute Beratung und Betreuung durch eine qualifizierte Fachberatung stellt daher einen wesentlichen Gelingensfaktor dar. Leider gibt es keine Vorgabe zum Verhältnis Kindertagespflegepersonen – Fachberater*innen. So ist ein Verhältnis von einer Fachberater*in für 400 oder mehr Kinder keine Seltenheit. Es ist klar, dass Hausbesuche, regelmäßige Kontakte, Unterstützung, Fort- und Weiterbildung und – besonders gravierend – akute Hilfe in Kinderschutzverfahren bei so geringen Personalkapazitäten nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Notwendig wäre deshalb eine deutliche Aufstockung der Fachberatungen. Dies könnte durch eine **Vorgabe eines Personalschlüssels im Rahmen des Qualitätsentwicklungsgesetzes** erreicht werden.

5. Mehr Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten schaffen

Nicht wenige Menschen sehen die Kindertagespflege als niedrigschwelligen Einstieg in das pädagogische Feld. Für ihre Weiterentwicklung wäre es notwendig, die Durchlässigkeit zu verbessern und Anrechnungsmöglichkeiten für Fortbildungsgänge zu eröffnen. Das gilt für Fachschulen ebenso wie für Hochschulen. Warum sollte eine Kindertagespflegeperson, die jahrelange Praxiserfahrung hat, nicht ebenso eine Anrechnung ihrer Kompetenzen zugestanden bekommen wie ein Handwerksmeister, der ein Studium absolvieren möchte.

6. Erleichterte Anerkennung von Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten, die in ihren Heimatländern im pädagogischen Feld gearbeitet haben. Sie bringen oftmals umfassende praktische Erfahrung, aber keinen formalen Abschluss mit. Kindertagespflege kann ein guter Einstieg sein. Der Bundesverband hält allerdings daran fest, dass ein Sprachniveau B2 erforderlich ist, um die Sprachförderung der Kinder zu gewährleisten und eine sachgerechte Kommunikation mit den Eltern und dem Jugendamt sicherstellen zu können.

7. Reform des Vergütungssystems. Das Vergütungssystem in der Kindertagespflege orientiert sich an der Vorgabe des SGB VIII, dass die Bezahlung sich u.a. an der Zahl der Kinder orientieren muss. Die laufenden Kosten z.B. für Miete, Energie, Versicherungen etc. einer Kindertagespflegeperson bleiben aber weitgehend gleich, unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder. Wenn wir Kindertagespflegepersonen im System halten wollen, sollte dieses Vergütungssystem geändert werden.

Mittelfristig sollte im SGB VIII ein Vergütungssystem etabliert werden, das sich an Parametern orientiert, die von der Kinderzahl unabhängig sind. Das könnte eine Leistungsstunde, ein kindunabhängiger Sockelbetrag oder eine Orientierung am TVöD sein.

8. Die Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu einem Beruf ist leider über politische Lippenbekenntnisse nicht hinausgekommen. Es wäre wünschenswert, wenn die Bundesregierung hier konkrete Schritte unternehmen würde, z.B. im Hinblick auf die Eingruppierung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen.

Mindestens sollten Schritte unternommen werden, langjährig tätigen Kindertagespflegepersonen den Status einer „Fachkraft für frühkindliche Betreuung“ zu ermöglichen. Einzelne Bundesländer haben hierzu Maßnahmen ergriffen.

9. Ansprache von Berufsgruppen, deren Arbeitsbedingungen in den nächsten Jahren durch Digitalisierung und Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) deutliche Veränderungen erfahren bzw. ganz wegfallen werden. Diese Gruppen, z.B. im Einzelhandel, sollten bereits heute berufsbegleitende Angebote für eine Umschulung in das Erziehungswesen erhalten.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die verfassungsrechtliche Zuständigkeit für einen großen Teil der genannten Maßnahmen bei den Bundesländern liegt. Zu einer erfolgreichen Strategie der Gewinnung von Kindertagespflegepersonen gehört aber auch die Möglichkeit des unbürokratischen Wechsels von einem Bundesland in ein anderes. Dazu sollten die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nicht weiter voneinander abweichen, wie es in den letzten Jahren erfolgt ist

Berlin, den 11. März 2024

Heiko Krause
Bundesgeschäftsführer